

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 12. September 1990

3018. Nutzungsplanung Russikon (Ergänzung)

Mit RRB Nr. 1226/1984 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Russikon. Mit Beschluss vom 11. Juni 1990 setzte die Gemeindeversammlung Russikon für das Bauzonengebiet die Empfindlichkeitsstufen gemäss Lärmschutzverordnung (LSV) fest. Da gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Pfäffikon vom 16. August 1990 und der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 10. August 1990 gegen diesen Beschluss keine Rekurse eingegangen sind, ersucht der Gemeinderat Russikon mit Schreiben vom 17. August 1990 um die Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage betrifft die nach Art. 44 LSV erforderliche Festsetzung von Empfindlichkeitsstufen. Diese erfolgte gemäss den Kriterien von Art. 43 LSV, so dass einer Genehmigung nichts entgegensteht.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Russikon vom 11. Juni 1990 festgesetzten Empfindlichkeitsstufen gemäss LSV für die kommunalen Nutzungszonen werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Russikon, 8332 Russikon (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Plansatzes), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 12. September 1990

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi